

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

- Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung -
A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Zahl: 4-0310/2024- AAG3/2-WoGu/KE

Betr.: Aufhebung Aufschließungsgebiet

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt, gemäß § 41 iVm. § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021 idgF, folgende Festlegung als Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan aufzuheben:

Parz. Nr. 353/1 und 354 je KG Edling im Ausmaß von ca. 1.910 m²

Gemäß den Bestimmungen der §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird der Entwurf in der Zeit vom

14.03.2024 bis 11.04.2024

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abt. 4 Hochbau, Stadtentwicklung - zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 11.03.2024

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Angeschlagen am: 14.03.2024

Abgenommen am: 11.04.2024

